

Vorbemerkungen:

Die Bezirksregierung Köln, Höhere Landschaftsbehörde, beabsichtigt, die 1. Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Siebengebirge“ vorzunehmen. Wesentlicher Inhalt dieser Änderungsverordnung ist die Einführung eines verbindlichen Wegeplanes. In § 8 der bestehenden Naturschutzgebietsverordnung für das Siebengebirge wird bereits auf einen noch zu erstellenden Wegeplan hingewiesen. Zugleich sollen die Beschreibungen des Schutzzwecks und der Umsetzungsmaßnahmen dem aktuellen Kenntnisstand angepasst werden.

Erläuterungen:

Mit dem Wegeplan soll die Einrichtung unzerschnittener Kernzonen für die Tier- und Pflanzenwelt ermöglicht werden. Diese Maßnahme trägt wesentlich dazu bei, die verbindlichen Erhaltungsziele des Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Gebietes Siebengebirge umzusetzen. Neben einer maßvollen Reduzierung des Wegenetzes sollen zudem die verschiedenen Wegenutzungen (Wandern, Reiten, Rad fahren, forst- und landwirtschaftlicher Verkehr, Erschließung) geordnet und aufeinander abgestimmt werden.

Mit Verfügung vom 12.02.2010 hat die Bezirksregierung Köln die Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Abgabe einer Stellungnahme **bis 16. April 2010** gebeten. Seitens der Verwaltung wird daher die Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitskreises des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und des Landschaftsbeirates vorgeschlagen. Den vom Ausschuss zu benennenden Arbeitskreismitgliedern werden die Änderungsverordnung sowie das zugehörige Kartenwerk zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt durch die Bezirksregierung Köln eine Offenlage des Verordnungstextes und des Wegeplanentwurfes. Dann haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zu den Entwürfen vorzubringen.